



Ausschreibung

Senatspreis 2019

am 12. und 13. Oktober 2019

Veranstalter: Berliner Yacht-Club

Wettfahrtleiter

Bahn 1: Axel Paul (NRO/BYC)
Bahn 2: Matthias Grothues-Spork (NRO / BYC)
Obmann des Protestkomitees: Olaf Wulf (NJ/SVH)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Segelanweisungen für Berlin 2017 – 2020.
- 1.3 Es gilt Anhang P.

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist offen für Boote der H-Boote, J/70, Streamline, Skippi, X79, Jeton und Yardstick Klasse.
- 2.2 **Alle Bootsklassen mit weniger als 10 Meldungen bis zum Meldeschluss werden in der Bootsklasse Sportboote zusammengefasst und nach Yardstick gewertet.**
- 2.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 2.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich Online melden über die BYC Homepage bei Manage2Sail. Dort befindet sich eine Live-Meldeliste. Meldeschluss ist der 08.10.2019. Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

3. MELDEGELDER

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Ranglistenfaktor	Meldegeld (EUR) bis 08.10.2019
H-Boot	1,10	75
J/70	1,10	100
Streamline	1,00	75
Skippi	1,20	75
Star	-	50
Jeton	-	50
H-Jolle	-	50
X79	-	25 pro Person
Yardstick	-	25 pro Person

3.2 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung nach Meldeschluss oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

3.3 Das Meldegeld ist zu überweisen auf das „Regattakonto des BYC“,
IBAN: DE42 1005 0000 0310 0121 71, BIC: BELADEBEXXX
(Berliner Sparkasse)

Verwendungszweck: „Senatspreis, [Name], [Segelnummer]“

3.4 Meldestelle: Berliner Yacht-Club (DSV-Kenn-Nr. B-046)
Wannseebadweg 55, D - 14129 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 803 14 15
Fax: +49 (0) 30 804 90 751
E-Mail: regatta@byc.berlin

4. ZEITPLAN

4.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Anmeldung	Freitag, 11.10.2019 17:00-19:00 Uhr Samstag, 12.10.2019: 09:00 - 11:00 Uhr	Regattabüro, Clubhaus

4.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Erste Start	Anzahl der Wettfahrten
alle	Samstag, 12. bis Sonntag, 13.10.2019	Samstag, 12.10.2019: 12:00 Uhr	5

4.3 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

5. VERMESSUNG

- 5.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können

6. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ab dem 10.10.2019 online über www.manage2sail.com verfügbar.

7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Berliner Yacht-Club, Wannseebadweg 55, 14129 Berlin statt.
- 7.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus
Der Anhang „A“ zeigt die Lage des Regattahafens.
- 7.3 Regattagebiet ist der Wannsee und die Unterhavel. Der Anhang „B“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. STRAFSYSTEM

WR 44.1 und WR Anhang P2.1 sind geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. WERTUNG

- 10.1 Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertung mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

11. LIEGEPLÄTZE

Im Hafen gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Liegeplätzen. Bitte melden Sie sich im Sekretariat an.

12. FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

13. PREISE

- 13.1 Der durchführende Verein gibt Preise für das erste Viertel der bis Meldeschluss gemeldeten Boote.

14. MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.manage2sail.com zur Verfügung.

16. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.vereinswebseite.de zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Unterkünfte

a) Auf dem Vereinsgelände stehen Stellplätze für Zelte und Autos zum Schlafen zur Verfügung. Mit der Meldung ist der Stellplatzbedarf per E-Mail anzumelden. **Aufgrund einer wasserbehördlichen Verordnung ist das Schlafen in Wohnmobilen auf dem Gelände des BYC nicht erlaubt.**

b) Frühstück im BYC ist dieses Jahr leider nicht möglich.

d) Camping während der Regatta: Zelt 10,00 EUR / PKW 20,00 EUR. Die Sanitäreanlagen stehen kostenfrei zur Verfügung.

e) Weitere Unterkünfte sind:

- Jugendherberge Wannsee
- Gästehaus Schwanwerder

Ergänzende Hinweise:

Aufgrund einer wasserbehördlichen Verordnung ist das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände des BYC nur mit Unterlage einer Ölmatte erlaubt. Ölmatte können für eine Kautions von 20 Euro in der Geschäftsstelle ausgeliehen werden.

Auf dem Clubgelände stehen wenige Parkplätze zur Verfügung, bitte nutzen Sie die fußläufigen Parkmöglichkeiten auf der Insel Schwanenwerder oder im Bereich des Strandbads Wannsee. Für bestehende Fragen bezüglich der Nutzung des Krans und möglicher Liegeplätze wenden Sie sich bitte direkt an regatta@byc.berlin.